

Stellungnahme des Fachbereichs Theologie der Hochschule Friedensau zur Ordinationspraxis in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

16. März 2016

Anlässlich der Entscheidung der Generalkonferenz von San Antonio (2015) zur Ordination von Pastorinnen hat der Fachbereichsrat Theologie über den dort gefassten Beschluss und seine Bedeutung beraten und ist dabei einstimmig zu folgendem Ergebnis gekommen:

I. Unsere Überzeugung

Wir sind überzeugt, dass die geltende Ordinationspraxis unserer Kirche einer Korrektur aufgrund der Heiligen Schrift bedarf. Diese Überzeugung beruht auf folgenden Einsichten.

1. Zum einen bezeugt das Neue Testament eine vom Geschlecht unabhängige Beauftragung zu leitenden Diensten in der Gemeinde (Röm 16,1-12; Phil 4,2-3; Gal 3,28). Es bezeugt zugleich die Rücksichtnahme auf die jeweilige kulturelle Situation, um die Kommunikationsmöglichkeiten des Evangeliums nicht einzuschränken (1 Tim 2,11-12; 1 Kor 11,4-16; 14,34-40). In unserer Gesellschaft wird die Ausbreitung des Evangeliums in zweifacher Weise behindert, weil Frauen nicht als Pastorinnen ordiniert werden können: Einerseits, weil ihre Geistesgaben und Führungsfähigkeiten zum Teil ungenutzt bleiben, andererseits, weil eine Kirche in der modernen Gesellschaft unglaubwürdig wird, wenn sie Menschenrechte missachtet, die auf der biblisch-christlichen Tradition beruhen.

2. Zum anderen wird in unserer Kirche, abweichend vom urchristlichen Verständnis, Ordination häufig weniger als Einführung in einen Dienst verstanden, sondern mehr als Übergang in einen neuen Status. Das zeigt sich u. a. daran, dass Frauen zwar praktisch alle Tätigkeiten eines Pastors ausüben dürfen, aber für ihre Aufgaben nicht ordiniert werden, und dass nur ordinierte Amtsträger andere ordinieren. Dies stellt eine Form der Amtssukzession dar, die die Urchristenheit noch nicht kannte und die Status- und Herrschaftsdenken begünstigt. In neutestamentlicher Zeit ist Ordination eine öffentliche Übertragung eines Dienstes, und zwar durch diejenigen, die über die Beauftragung entschieden haben (die Gemeinde, ihre Delegierten, Mitarbeiter und Leitungspersonen). Es wird öffentlich um den Segen Gottes für die Amtsführung gebetet und in seinem Auftrag der Segen mit Handauflegung auf die gewählte Person gelegt (Apg 1,23; 6,5; 13,2; 1 Tim 4,14; 2 Tim 1,6; 2,2).

Daraus ergeben sich u. a. folgende Schlussfolgerungen für die Ordinationspraxis:

1. Bei der Wahl und anschließenden Ordination für Aufgaben und Dienste in Gemeinde oder Vereinigung/Verband wird nach geistlichen und fachlichen Kriterien entschieden. Das Geschlecht der Gewählten spielt dabei keine Rolle, wenn dies die Kommunikation des Evangeliums nicht behindert.

2. Es wird für den jeweiligen Dienst ordiniert, nicht in einen besonderen – eventuell sogar unverlierbaren – Status, der die Ordinierten über die normalen Gläubigen hinausheben würde. In diesem Sinne erklärte auch das „Theology of Ordination Study Committee“ der Generalkonferenz [TOSC] 2014: „Ordination does not introduce a kingly hierarchy.“

3. Ordination wird von Vertretern der Gremien in Gemeinde bzw. Vereinigung/Verband vorgenommen, die über die Beauftragung entschieden haben und für die der Dienst getan wird. Dabei ist es nicht entscheidend, ob diese selbst ordiniert sind oder nicht.

4. Da die Ordination an einen Dienstauftrag gebunden ist, hinter dem beauftragende Gremien stehen, gilt sie nur für den von diesen Gremien verantworteten Bereich. Eine Ordination als Pastor oder Pastorin in einem Gebiet schließt nicht automatisch das Recht auf eine über dieses Gebiet hinausreichende Tätigkeit ein. Wird jemand zum Dienst in einem ausgedehnteren Verantwortungsbereich gerufen (z. B. vom Pastor zum Vorsteher), wird eine erneute Wahl/Berufung und Ordination durchgeführt.

II. Unser Appell

1. **Wir leiden** mit den Frauen im Pastorendienst unter der gegenwärtigen Situation, die durch ein defizitäres Verständnis der Ordination dazu führt, dass um Statusfragen gerungen und die Verkündigung des Evangeliums gehindert wird.
2. **Wir glauben**, dass Männer und Frauen aufgrund der Schöpfung zum Ebenbild Gottes sowie aufgrund der Erlösung zum Einssein in Christus gleichwertig sind.
3. **Wir glauben**, dass Gott Männer und Frauen gleichermaßen in die Nachfolge Jesu beruft, dass Christus sie gleichermaßen zum Dienst in seiner Gemeinde beauftragt und dass der Heilige Geist sie gleichermaßen mit Gaben ausrüstet.
4. **Wir bejahen** den Grundsatz, dass „Unterschiede zwischen Mann und Frau ... unter uns nicht trennend wirken [dürfen]“ (Glaubensüberzeugungen, Art. 14).
5. **Wir sind überzeugt**, dass die Mission und der Dienst unserer Freikirche durch die Ordination von Pastorinnen gefördert werden.
6. **Wir anerkennen**, dass dies nicht in allen Regionen der Welt aus kulturellen Gründen möglich ist, dass es aber in einigen Regionen wie der unseren kulturell und rechtlich nicht nur möglich, sondern erforderlich ist.
7. **Wir wünschen uns sehr**, dass in unserem Land Möglichkeiten gefunden werden, die volle Gleichstellung von Männern und Frauen im pastoralen Dienst herzustellen.
8. **Wir bitten** die deutschen Verbände und die Intereuropäische Division, dafür Sorge zu tragen, dass die Ordination zum Dienst in den Gemeinden und Dienststellen der Freikirche wie oben skizziert nach biblischen Prinzipien gehandhabt wird.
9. **Wir sind bereit**, uns aktiv in den Diskurs und die Suche nach Lösungsmöglichkeiten weiter einzubringen und dazu beizutragen, dass unsere Freikirche ein glaubwürdiges Zeugnis in der Gesellschaft ablegen kann.

Der Fachbereich Theologie

Theologische Hochschule Friedensau

D-39291 Möckern-Friedensau

dekan.theologie@thh-friedensau.de